



90/7

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Oktober 1954.

Nr. 4622.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 3741 vom 22. September 1934 das Blatt Nr. 3 des Bebauungsplanes von Hägendorf über das Gebiet "Rolli" genehmigt. Die Einwohnergemeinde Hägendorf schrieb im Amtsanzeiger für das Gäu und Thal vom 17. Januar 1952 die öffentliche Auflage einer Abänderung dieses Bebauungsplanes aus. Gegen die Planabänderung gingen 10 Einsprachen ein. Neun dieser Einsprachen wurden gütlich erledigt oder zurückgezogen. Die Einsprache der Erben des Herrn Alois Frei sel. (Eigentümer von GB Hägendorf Nr. 1377) wurde sowohl vom Gemeinderat wie von der Gemeindeversammlung abgewiesen. Der Ammann der Einwohnergemeinde Hägendorf erklärt, dass auf eine Weiterziehung dieses Entscheides der Gemeindeversammlung an den Regierungsrat verzichtet wurde. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf stimmte der Abänderung des Bebauungsplanes am 4. Juli 1952 ohne Gegenstimmen zu.

Das Verfahren für die Abänderung des Bebauungsplanes Hägendorf Blatt Nr. 3 wurde richtig durchgeführt. Materiell sind gegen die Abänderungen keine Einwendungen zu erheben.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Hägendorf Blatt Nr. 3 über das "Rolli"-Gebiet wird genehmigt.
2. Frühere, mit dem neuen Bebauungsplan im Widerspruch stehende Bebauungspläne werden aufgehoben.

Genehmigungsgebühr Fr. 10.-

Publikationskosten Fr. 14.-

Total Fr. 24.- (Staatskanzlei Nr. 1053) N.

Der Staatsschreiber:

J. Schmid

Ausfertigungsstellen s.S.2.

Bau-Departement (4), mit Akten.

Kant. Tiefbauamt (3), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kant. Hochbauamt (2), " 1 " "

Kreisbauamt II (2), " 1 " "

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2).

Finanzverwaltung (2).

Staatskasse (2).

Amtsblatt zur Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs.

Ammanamt der Einwohnergemeinde Hägendorf (2), mit 1 genehmigten
und 1 alten Bebauungsplan.

Baukommission Hägendorf.